



Grenzwertgeber

Beim
Anlagenbetreiber
aufbewahren!

Wilhelm Keller GmbH & Co. KG
D-72147 Nehren
Telefon (0 74 73) 94 49-0
Telefax (0 74 73) 94 49 49

Beschreibung und Einbauanleitung für den

Grenzwertgeber Typ 134

zum Einbau in die PE-Batterietanks der Fa. Herbert Dehoust GmbH
in 69181 Leimen und der Fa. Kautex Werke AG in 53229 Bonn
mit oberem Füllsystem Typ »KW-0-03/760« sowie »KW-0-03/1035«
und kommunizierendem Entnahmesystem Typ WK III

Bauartzulassungskennzeichen: 01 / PTB / III B / S 1431

Montageanleitung für kommunizierendes Entnahmesystem Typ WK III

Hiermit bestätige ich den Einbau dieses Grenzwertgebers gemäß Einbauanleitung mit dem

Einstellmaß »x« = _____ mm

Kontrollmaß »y« = _____ mm

in den Kunststofftank Größe: _____ l, Herstell-Nr.: _____

Bauartzulassungskennzeichen: _____

Anzahl der Tanks: _____ Stück, Gesamtinhalt: _____ m³

Lagermedium: _____

Betreiber + Anlagenort: _____

Installations-Betrieb: _____

(Firmenstempel)

(Datum)

(Unterschrift)

1. Einsatzbereich

Der Grenzwertgeber Typ 134 wird eingesetzt in Tanks der Firma Dehoust GmbH in 69181 Leimen der Typen

alte Nr.	neue Nr.	alte Nr.	neue Nr.
PE 1000 I 01/BAM 4.01 5/78	Z-40.21-137	PE 2000 I 01/BAM 4.01 13/71	Z-40.21-137
PE 1100 I 01/BAM 4.01 46/70		01/BAM 4.01 14/71	
01/BAM 4.01 47/70		PE 2500 I 01/BAM 4.01 12/75	Z-40.21-138
PE 1500 I 01/BAM 4.01 82/70	PE 3000 I 01/BAM 4.01 86/74		
01/BAM 4.01 4/78		PE 4000 I 01/BAM 4.01 13/75	

mit oberem Befüllsystem Typ KW-0-03/760 für 1000 I, 1500 I, 2000 I Tanks sowie dem Füllsystem Typ KW-0-03/1035 für 2500 I, 3000 I und 4000 I Tanks gemäß der Bauartzulassung 09/BAM 4.01/2/75

sowie in Tanks der Firma Kautex Werke AG in 53229 Bonn der Typen

alte Nr.	neue Nr.	alte Nr.	neue Nr.
PE 1100 I 09/BAM 4.01 46/70	Z-40.21-38	PE 2000 I 09/BAM 4.01 13/71	Z-40.21-38
09/BAM 4.01 47/70		09/BAM 4.01 14/71	
09/BAM 4.01 13/78		PE 2500 I 09/BAM 4.01 9/77	
PE 1500 I 09/BAM 4.01 82/70			
09/BAM 4.01 83/70			
09/BAM 4.01 35/78			

mit oberem Befüllsystem Typ KW-0-03/760 gemäß der Bauartzulassung 09/BAM 4.01/2/75 und kommunizierendem Entnahmesystem zur Lagerung von Heizöl EL nach DIN 51603 oder Dieselkraftstoff nach DIN 51601.

2. Beschreibung

- 2.1 Der Grenzwertgeber besteht aus Sonde (1), Fühler (3), Einbaukörper (6) und Anschlußeinrichtung (11 u. 12) sowie dem Anschlußkabel zwischen Fühler und Anschlußeinrichtung.
- 2.2 Die Sonde ist der in den Tank höhenverstellbar hineinragende Träger des Fühlers und von $x = \text{min. } 80 \text{ mm}$ bis $x = \text{max. } 330 \text{ mm}$ einstellbar. Das Sondenrohr trägt am oberen Ende einen Markierungsstrich und die Zahl 360 eingepreßt. Die Zahl gibt das Abstandsmaß vom Markierungsstrich bis zum Ansprechpunkt des Fühlers an.
- 2.3 Der Fühler ist ein am unteren Ende der Sonde fest eingebauter, temperaturabhängiger PTC-Widerstand (Kaltleiter).
- 2.4 Der Einbaukörper ist ein Anschlußstück, das die Sonde umschließt und zur Befestigung derselben im Tank dient. Er besitzt eine Feststellschraube, die das Sondenrohr gegen Verschieben sichert, sowie eine O-Ring-Abdichtung zur vakuum- und überdrucksicheren Abdichtung des Tankraums gegen die Außenatmosphäre.
- 2.4.1 Der Einbaukörper wird mit einer Überwurfmutter fest auf die Tankmuffe aufgeflanscht. Er hat zusätzlich ein eingebautes Sicherheitsrückschlagventil mit $R \frac{3}{8}$ " Anschlüssen für Saug- und Rücklaufleitung, sowie einen Anschluß für die obere Verbindungsleitung zu den anderen Tanks.
- 2.4.2 Das eingravierte »K« am Rückschlagventil bedeutet, daß bei Tanks mit oberer Befüllung die Tanks über die Saugleitung kommunizierend untereinander verbunden sind.
- 2.5 Die Anschlußeinrichtung ist eine Armatur zur elektrischen Verbindung des Grenzwertgebers und Tankwagens.
- 2.6 Der Grenzwertgeber Typ 134 entspricht den Richtlinien für den Bau von Sicherungen gegen Überfüllen TRbF 511.

3. Funktion

Der höchstzulässige Füllungsgrad der oberirdischen Lagertanks darf 95% nicht überschreiten. Dies wird dadurch erreicht, daß der PTC-Widerstand bei Eintauchen in Flüssigkeit seinen Widerstand sprunghaft verändert. Dieser Impuls wird über ein im Tankwagen eingebautes Steuergerät verstärkt und dient zur Steuerung des Schließvorganges am Abgabeventil des Tankwagens

4. **Einbauvorschrift**

- 4.1 Bei allen Arbeiten an den Dehous-Tanks und Kautex-Tanks sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft zu beachten.
- 4.2 Ist die Fülleitung länger als 20 m, so ist das Einstellmaß, abweichend von der Tabelle, nach den besonderen Verhältnissen zu bestimmen. Gegebenenfalls ist beim Hersteller unter Angabe der Tankform und Größe sowie Länge der Fülleitung Rückfrage zu halten. Der höchstzulässige Füllungsgrad darf bei oberirdischen Tanks 95 % nicht überschreiten.
- 4.3 Ermittlung des Einstellmaßes »x«
Das Einstellmaß »x« für Dehous-Tanks und Kautex-Tanks ist nach der Abbildung und den Tabellen auf Blatt 3 wie folgt zu bestimmen.
- 4.3.1 Für den vorliegenden Einbaufall (Tankanzahl sowie Tankausführung und Tankhersteller) ist daß Maß »x« aus den Tabellen zu entnehmen. Dieses Maß entspricht der Abbildung auf Blatt 3.
- 4.3.2 Der Grenzwertgeber ist, in Füllrichtung gesehen, im ersten Tank zu montieren.
- 4.3.3 Das Maß »y« in den Tabellen auf Blatt 3 dient zur Kontrolle, wenn Grenzwertgeber mit Einbaukörper auf dem Tank montiert sind.
- 4.4 Feststellschraube (9) am Einbaukörper (6) lösen. Einstellmaß »x« nach Blatt 3 zwischen Unterkante des Flansches vom Einbaukörper (6) und Markierung (Ansprechpunkt) am unteren Ende der Sonde einstellen. Feststellschraube (9) anziehen.
- 4.5 Einbaukörper mit Grenzwertgeber auf der Tankmuffe mit Dichtring montieren und mit der Überwurfmutter festziehen.
- 4.6 Die Sonde des Grenzwertgebers darf unter keinen Umständen gekürzt werden.
- 4.7 Das freie Kabelende des Grenzwertgebers wird senkrecht zur Decke oder zu einer nahe-
liegenden Wand verlegt. An dieser Stelle ist, falls erforderlich, eine Feuchtraumabzweigdose anzubringen. Die Verbindung zwischen der Abzweigdose und der Armatur für Wandmontage (Teil 12) muß mit Feuchtraumkabel NYMHY 2 x 1 mm² hergestellt werden. Das Ende des Kabels ist auf 10 mm abzuisolieren. Beim Anschluß ist darauf zu achten, daß die schwarz oder braun isolierte Litze des Kabels an die bei der Armatur für Wandmontage mit + markierte Klemme angeschlossen wird.
- 4.7.1 Die Armatur für Wandmontage Teil 12 muß unmittelbar neben dem Einfüllstutzen der Fülleitung des Tanks montiert werden.
- 4.8 Einwandfreie Funktion des Grenzwertgebers mit einem geeigneten Gerät prüfen.
- 4.9 Von dieser Beschreibung und Einbauvorschrift wird Blatt 1 – 4 jedem Grenzwertgeber beigelegt.

Nehren, 21. Oktober 1996

WILHELM KELLER GmbH & Co. KG



Einstellmaß »x« für Dehoust-Tanks und Kautex-Tanks

Arbeitsgang:

Anzahl der verbundenen Tanks sowie Tankausführung und Tankhersteller feststellen. Aus nachstehenden Tabellen Einstellmaß »x« entnehmen.

Grenzwertgeber einstellen wie auf nebenstehendem Bild dargestellt.

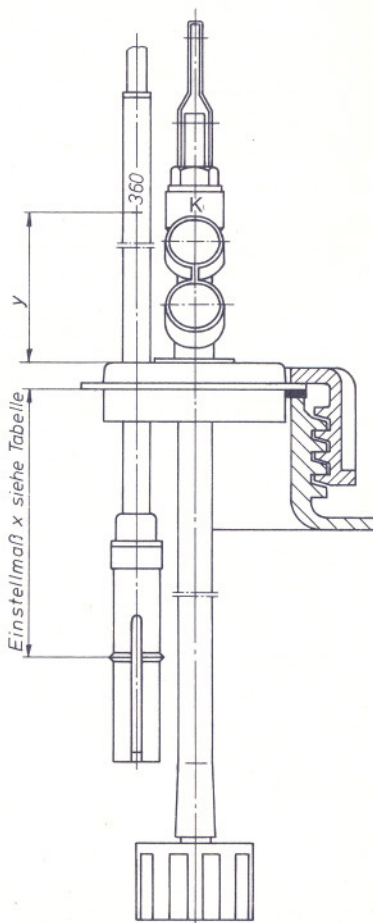
Einbaukörper mit Grenzwertgeber in den, in Füllrichtung gesehen, ersten Tank einbauen.

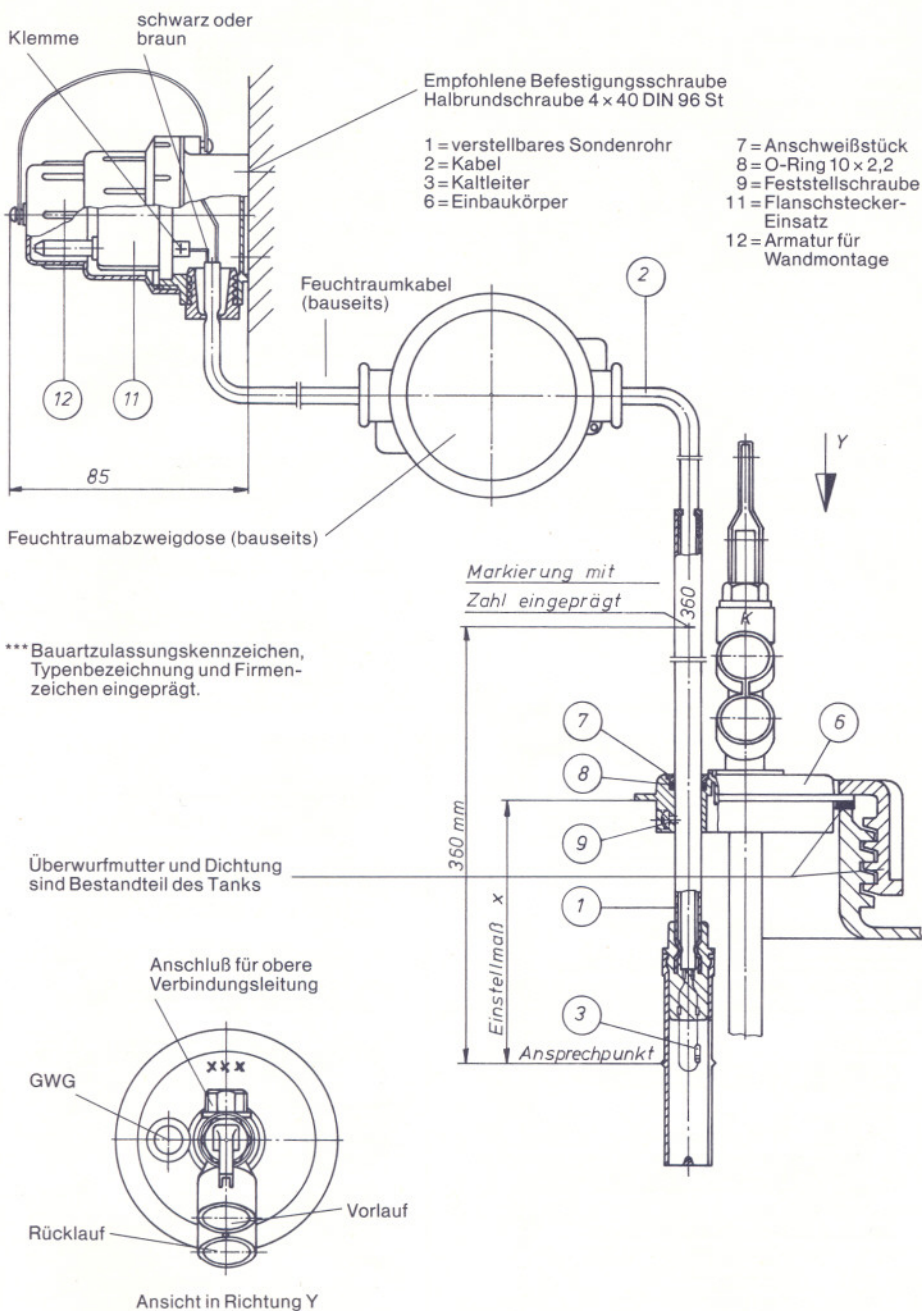
Dehoust-Tanks und Kautex-Tanks
mit Füllsystem Typ KW-0-03/760

Tank-Anzahl	Tank-Inhalt m ³	Einstellmaß »x« mm	Kontrollmaß »y« mm
1	1,0	329	21
	1,1	285	65
	1,5	271	79
	2,0	240	110
	2,5	299	51
2	2,0	293	57
	2,2	250	100
	3,0	243	107
	4,0	226	124
	5,0	302	48
3	3,0	258	92
	3,3	239	111
	4,5	236	114
	6,0	226	124
	7,5	278	72
4	4,0	246	104
	4,4	228	122
	6,0	223	127
	8,0	216	134
	10,0	273	77
5	5,0	226	124
	5,5	245	105
	7,5	244	106
	10,0	226	124
	12,5	251	99

Dehoust-Tanks
mit Füllsystem Typ KW-0-03/1035

Tank-Anzahl	Tank-Inhalt m ³	Einstellmaß »x« mm	Kontrollmaß »y« mm
1	2,5	281	69
	3,0	258	92
	4,0	218	132
2	5,0	280	70
	6,0	262	88
	8,0	202	148
3	7,5	279	71
	9,0	263	87
	12,0	202	148
4	10,0	275	75
	12,0	259	91
	16,0	218	132
5	12,5	263	87
	15,0	246	104
	20,0	193	157





*** Bauartzulassungskennzeichen, Typenbezeichnung und Firmenzeichen eingeprägt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 8 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1431 vom 10. 10. 1978

4. Nachtrag

XI. Erweiterung zu Abschn. VI. "Einsatzbedingungen"

1. Der unter Abschn. VI. Nr. 2.1 aufgeführte Einsatzbereich des Grenzwertgebers Typ "134" soll auf folgende Tanks aus Polyethylen (PE) der Firma Kautex Werke AG erweitert werden:

Inhalt (l)	Bauaufsichtliche Zulassungs-Nr.
1100	Z-40.21-38
1500	Z-40.21-38
2000	Z-40.21-38
2500	Z-40.21-38

2. Für die Befüllung der unter Abschn. XI. Nr. 1. aufgeführten Tanks darf nur das obere Befüllsystem Typ "MF-C-03/750" gemäß Bauartzulassung 09/BAM/4.01/2/75 verwendet werden.

XII. Änderung der Prüfungsunterlagen

Durch die unter Abschn. XI. Nr. 1. aufgeführte Erweiterung des Einsatzbereiches werden von der Beschreibung und Einbauvorschrift 418.822 die Blätter 1 bis 4 von 19. 04. 1984 durch die nachstehend genannten Prüfungsunterlagen ersetzt.

Prüfungsunterlagen

	Blatt/ Zeichen-Nr.	Datum
Beschreibung und Einbauvorschrift	418.822/ Blatt 1 bis 2a	22. 10. 1996
Einstelltabelle	418.822/ Blatt 3	22. 10. 1996
Grenzwertgebermontage	418.822/ Blatt 4	22. 10. 1996

versehen mit Unterschrift und Dienstedempel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 9 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1431 vom 10. 10. 1978

XIII. Beurteilung der Erweiterung und Änderung

Aufgrund der Aussage des TÜV Nord e.V., Hamburg, und der durchgeführten Prüfungen bestehen nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse gegen die Erweiterung und Änderung keine Bedenken.

Die übrigen Auflagen und Bedingungen des Prüfungsscheines und der Nachträge sind gleichermaßen zu beachten und einzuhalten.

Braunschweig, den 10. 12. 1996

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Abteilung III-
Im Auftrag

gez. Dr. F. Bothe i.S.

Dr. H. Bothe

Technischer Überwachungs-Verein Nord e.V.

Tankanlagen und Heizungsanlagen



Hannover, den 5. Mai 1997
2345-Site
Akte: 113 BG Keller
Auftrags-Nr.: 113 BM 95170

Nachtrag

zum Grenzwertgeber mit PTB Nr. III B/S 1431

Gezinstand: Schienung gegen Überfüllung (Grenzwertgeber) als Teil der Steuerkette einer Abfüllvorrichtung für den Einsatz in PE-Tanksysteme der Debusco GmbH sowie der Firma Kautex zum Lagern brennbarer Flüssigkeiten der Gefährstoffklasse A III (Heißöl, Öl, oder Dieselkraftstoff), bestehend aus bis zu 5 PE-Tanks einer Größe mit diesem Fabrikat Typ „0906-02“ und korrespondierendem Ernährungssystem.

1000 l - 01/BAMN 010587
1100 l - 01/BAMN 010670
und 01/BAMN 014070

1500 l - 01/BAMN 010670
und 01/BAMN 010478
2000 l - 01/BAMN 010371
und 01/BAMN 011471

2500 l - 01/BAMN 011375

3000 l - 01/BAMN 010874
4000 l - 01/BAMN 011375

l. bzw. Z-Nummer Z-40.21-137

l. bzw. Z-Nummer Z-40.21-138

Auftraggeber: Wilhelm Keller GmbH & Co. KG
Heidweg 1
72147 Metlen

Typ und PTB Nr.: „134“ / PTB Nr. III B/S 1431

Beurteilung: PTB-Prüfungsschein Nr. III B/S 1431 vom 10. Okt. 1978 mit Nachträgen

Zustände: TRF 511 in der Fassung vom März 1985

Berichte des TÜV Nord e.V. vom 30. Aug. 1978 sowie vom 26. Nov. 1996

Beurteilung: Auf Grund der durchgeführten Prüfungen sowie der eingereichten Unterlagen bestehen nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse gegen die Erweiterung des Einsatzbereiches keine Bedenken.

Diese Bescheinigung ist Bestandteil der technischen Beschreibung in der Fassung vom 18. April 1997

Stech
Sachverständiger des
Technischen Überwachungsvereins Nord e.V.
Prüfstelle für Abfüllvorrichtungen





MINISTERIUM
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALORDNUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg
Postfach 100 - 700 Stuttgart 1

Firma
Wilhelm Keller KG,
7401 Nehren über Tübingen

Stuttgart, den 31. Oktober 1978

Fam. Angeh. v. Grenzwertgeber

Fam. Angeh. v. Grenzwertgeber

Fam. Angeh. v. Grenzwertgeber

Aktenzeichen: III/3-3200.2.1/A/
Fz. Keller KG.,
Nehren/78

Bauartzulassungsbescheinigung

für den Grenzwertgeber Typ "134" als Teil der Steuerkette einer Abfüllsicherung für den Einsatz in Tanks oder Tankzisternen aus Polyäthylen der Firma Dehoust GmbH. und Co. KG. zur Lagerung von Heizöl EL oder Dieseldieseltreibstoff.

Gemäß § 11a in Verbindung mit Nr. 3.25 des Anhangs II der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten -VbF - in der Fassung vom 5. 6. 1970 (BGBl. I S. 689), geändert durch Gesetz vom 15. 3. 1974 (BGBl. I S. 721), wird der von Ihnen hergestellte

Grenzwertgeber Typ "134"

unter den Bauartzulassungskennzeichen 01/PFB/III B/S 1431 zugelassen.

Der Bauartzulassung liegt der Prüfungsschein der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vom 10. 10. 1978 - PFB Nr. III B/S 1431 - mit den dazugehörigen Prüfungsunterlagen zugrunde.

- / -

Telegraph: Bauhilfsbüro 30 - Fernsprecher: Vermittlung 07 11 40 73-1 - Telex 722 048
1. Gruppe B 18 (Sicherheit der Konstruktion) Länge Straße 4 A - Fernsprecher: 07 14 99 10 - DVV 80 80

- 2 -

Die Bauartzulassung wird unter folgenden Maßgaben erteilt:

- Jedes einzelne Gerät ist einer Stückprüfung zu unterziehen. Dabei ist zu gewährleisten, daß
 - die Bauart, Maße und Werkstoffe der Geräte den mit dem Dienstleget des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg versehenen Prüfungsunterlagen entsprechen,
 - sämtliche Teile aus fehlerfreien Werkstoffen hergestellt sind und
 - der Grenzwertgeber funktionsfähig ist.
- Am Einbaukörper jedes Grenzwertgebers muß an gut sichtbarer Stelle neben den Firmen- und Typenzeichen das zugehörige Bauartzulassungskennzeichen angebracht sein. Mit dem Anbringen des Bauartzulassungskennzeichens hat der Hersteller die Gewähr für die Einhaltung der Maßgabe Nr. 1 zu übernehmen.
- Jedes Gerät sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Eine Kopie dieses Bescheids
 - Kopien der diesem Bescheid zugrundeliegenden Einsatzbedingungen und Einbauanweisungen (Blatt 1 bis 4 der Prüfungsunterlagen).
- Der Grenzwertgeber Typ "134" darf nur in Tanks der Firma Dehoust GmbH. und Co. KG. eingesetzt werden, sofern in diesen Tanks nur Heizöl EL oder Dieseldieseltreibstoff gelagert wird und ein einzeln aufgestellter Tank oder ein Tankzistern aus folgenden Anlagenteilen besteht:

- / -

- 3 -

4.1 Tanks aus Polyäthylen (PE)

Inhalt (l)	Bauartzulassungskennzeichen
1100	01/BAM 4.01/46/70 oder 01/BAM 4.01/47/70
1500	01/BAM 4.01/39/70 oder 01/BAM 4.01/44/70
2000	01/BAM 4.01/15/71 oder 01/BAM 4.01/14/71
2500	01/BAM 4.01/12/75
3000	01/BAM 4.01/86/74
4000	01/BAM 4.01/15/75

4.2 Pullsystem aus Polyäthylen (PE)

- Typ "Kw-0-03/760" (für 1 bis 5 Tanks mit 1100 l, 1500 l oder 2000 l Inhalt)
 - Typ "Kw-0-03/1035" (für 1 bis 5 Tanks mit 2500 l, 3000 l oder 4000 l Inhalt)
- gem. Bauartzulassungskennzeichen 09/BAM 4.01/2/75 und

4.3 Kommunizierendes Anlagensystem aus Anschließ an die Vor- und Hochleitleitung zum und vom Brenner.

Der Einbau des Grenzwertgebers in die genannten Tanks muß nach den Einbauanweisungen des Herstellers erfolgen.

Der Grenzwertgeber ist - in Füllrichtung des Füllvolumenstromes betrachtet - jeweils in den ersten Tank eines Tank-systems einzubauen.

Der Hersteller hat die Fertigung jährlich mindestens zweimal in Werk durch den Sachverständigen des Technischen Überwachungs-Vereins Stuttgart e. V. überwachen zu lassen. Die Kosten der vom Technischen Überwachungs-Verein vorgenommenen Prüfungen sind von Ihnen zu tragen.

Bei Klagen ist nach den Feststellungen des Sachverständigen zu verfahren.

- / -

- 4 -

- Der Grenzwertgeber Typ "134" darf aus Gründen der Funktionssicherheit nur an einen bescheinigten eigenständigen Stromkreis "(Er) 1 Kraftstoff" des Schaltvertrickers einer Abfüllsicherung mit folgenden Höchstwerten angeschlossen werden:

Leerlaufspannung	unter U _n = 24 V
Kurzschlussstrom	unter 150 mA
Leistung	unter 600 mW im gesamten Anpassungsbereich.

Für die Zulassung wird entsprechend der beiliegenden Gebührenrechnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von DM 200.-- festgesetzt.

Die Gebührenerstattung beruht auf den §§ 1, 2, 4 und 8 des Landesgebührengesetzes vom 21. 3. 1961 (GBl. S. 59) in Verbindung mit Nr. 31 b Unter-Nr. 6 des Gebührenverzeichnis in der Fassung der Verordnung vom 18. 5. 1977 (GBl. S. 300).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, Karlstraße 13, 7450 Sigmaringen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Land Baden-Württemberg) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Ueberschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die

- / -

Übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Beilagen:

Prüfungsschein der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vom 10. 10. 1978 - PTB Nr. III B/S 1431

- 1 Satz Prüfungunterlagen
- Gebührenrechnung



Körner
Körner

Physikalisch-Technische Bundesanstalt



Prüfungsschein

PTB Nr. III B/S 1431

über die Prüfung der Sicherung gegen Überfüllen (Grenzwertgeber) Typ "134"

I. Allgemeine Angaben

Gegenstand:

Sicherung gegen Überfüllen (Grenzwertgeber) als Teil der Steuerkette einer Abfüllsicherung für den Einsatz in Tanks oder Tanksystemen aus Polyäthylen (PE) der Firma Dehoust GmbH & Co. KG mit oberem Befüllsystem und kommunizierendem Entnahmesystem zur Lagerung von Heizöl EL oder Dieselkraftstoff

Hersteller:

Firma Wilhelm Keller GmbH & Co. KG, Neuren

Typenbezeichnung:

"134"

Prüfungsunterlagen:

- a) Bericht des TÜV Norddeutschland e.V., Hamburg, vom 30.8.1978 über die Funktionsprüfung
- b) Unterlagen gem. Anlage 1 des Prüfungsscheines, versehen mit Unterschrift und Dienstsiegel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

II. Bauart

Die Sicherung gegen Überfüllen (Grenzwertgeber) besteht aus einem glasgepackten PTC-Widerstand als Fühler, der mit seiner elektrischen Zuleitung an der verstellbaren Sonde aus Stahlrohr befestigt und von der Schutzhülle aus Kunststoff umgeben ist. Die Sonde wird durch den Einbaukörper aus Kunststoff geführt und dort mit einer Feststellschraube arretiert.

III. Prüfergebnis

Der Grenzwertgeber entspricht in seiner Bauart den Richtlinien für den Bau von Abfüllsicherungen und Sicherungen gegen Überfüllen (TRBf 407).

-2-

Prüfungsschein ohne Unterschrift und ohne Dienstsiegel haben keine Gültigkeit.

Das Fotogrammetrie-Symbol ist gesetzlich verbotswürdig.

Änderung oder Forderung bedürftig der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Bundesallee 109, Postfach 3541, 3300 Braunschweig.

PTB-Nachrichten B 881 / PTB - B 7/78 1431

Seite 2 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1431 vom 10.10.1978

IV. Beurteilung

Auf Grund der von TÜV Norddeutschland e.V., Hamburg, und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt durchgeführten Untersuchungen bestehen nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse keine Bedenken, den Grenzwertgeber als Sicherung gegen Überfüllen in Verbindung mit jeder nach § 11a der VbF der Bauart nach zugelassenen Abfüllsicherung nach TRBf III Nr. 2.326 und TRBf 211 Nr. 1.324 zu verwenden, sofern die in Abschn. V. und VI. genannten Maßnahmen eingehalten sind.

V. Stückprüfung

Der Hersteller ist verpflichtet, jeden einzelnen Grenzwertgeber einer Stückprüfung zu unterziehen und zu gewährleisten, daß

- 1. die Bauart, Maße und Werkstoffe der unter Abschn. I., Prüfungsunterlagen, aufgeführten Stückliste und den Zeichnungen entsprechen,
- 2. sämtliche Teile aus fehlerfreien Werkstoffen hergestellt sind und
- 3. der Grenzwertgeber funktionsfähig ist.

VI. Einsatzbedingungen

1. Der Grenzwertgeber darf aus Gründen der Funktionssicherheit nur an einen bescheinigten eigensicheren Stromkreis (Ex) Kraftstoff des Schaltverstärkers einer Abfüllsicherung angeschlossen werden.

Nichtswerte:
Leerlaufspannung ... unter U₀ = 24 V
Kurzschlußstrom ... unter 150 mA
Leistung ... unter 600 mW im gesamten Anpassungsbereich.

2. Der Grenzwertgeber Typ "134" darf nur in Tanks der Firma Dehoust GmbH & Co. KG eingesetzt werden, sofern in diesen Tanks nur Heizöl EL oder Dieselkraftstoff gelagert wird und ein einzeln aufgestellter Tank oder ein Tanksystem aus folgenden Anlagenteilen besteht:

2.1 Tanks aus Polyäthylen (PE)

Inhalt (l)	Bauartzulassungskennzeichen
1100	01/BAM 4.01/46/70 oder 01/BAM 4.01/47/70
1500	01/BAM 4.01/82/70 oder 01/BAM 4.01/47/70
2000	01/BAM 4.01/13/71 oder 01/BAM 4.01/14/71
2500	01/BAM 4.01/12/75
3000	01/BAM 4.01/86/74
4000	01/BAM 4.01/13/75

Seite 3 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1431 vom 10.10.1978

2.2 Füllsystem aus Polyäthylen (PE)

- a) Typ "M-K-03/760" (für 1 bis 5 Tanks mit 1100 l, 1500 l oder 2000 l Inhalt)
- b) Typ "M-K-03/1035" (für 1 bis 5 Tanks mit 2500 l, 3000 l oder 4000 l Inhalt)
gem. Bauartzulassungskennzeichen 09/BAM 4.01/2/75 und

2.3 kommunizierendes Entnahmesystem zum Anschluß an die Vor- und Rücklaufleitung zum und vom Brenner.

- 3. Der Grenzwertgeber ist - in Fiedrichtung des Füllvolumenstroms betrachtet - jeweils in den ersten Tank eines Tanksystems einzubauen.
- 4. Der Einbau des Grenzwertgebers in die genannten Tanks muß nach den in Anlage 1 des Prüfungsscheines aufgeführten Einbauvorschriften des Herstellers erfolgen.
- 5. Die in diesem Abschnitt angegebenen Einsatzbedingungen und die Einbauvorschriften (Blatt 1 bis 4 der Prüfungsunterlagen) sind jedem Grenzwertgeber beizufügen.

Mit Anbringen des Firmenzeichens, der Typenbezeichnung und des Bauartzulassungskennzeichens am Einbaukörper des Grenzwertgebers hat der Hersteller die Gewähr für die Durchführung obiger Forderungen gem. Abschnitt VI.5. zu übernehmen.

Braunschweig, den 10. Oktober 1978

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
-Abteilung III-
im Auftrage:

L. J. Schürmann
(C.-H. Begehr)
Regierungsdirektor





MINISTERIUM
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALORDNUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg
Postfach 101 150 Stuttgart 1

Firma
Wilhelm Keller KG,
7401 Nehren über Tübingen



Stuttgart den 0. März 1979

P am Eingang
an Inhaber!

Fernpost
Durchwahl 07143 1441

Abkürzungen: III/3-3200.2.1/A/Pa
(Bitte im Antwortbogen)
Keller KG., Nehren/79

1. Nachtrag

zur Bauartzulassung des Grenzwertgebers
Typ "134".

Die Bauartzulassungsbescheinigung vom 31. 10. 1978 - Nr. III/3-3200.2.1/A/Pa. Keller KG., Nehren/79 - wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 4. der Bauartzulassungsbescheinigung vom 31. 10. 1978 erhält folgende Fassung:

Der Grenzwertgeber Typ "134" darf nur in Tanks der Firma Dehousi GmbH u. Co. KG. eingesetzt werden, sofern in diesen Tanks nur Heizöl HL oder Dieselmotortreibstoff gelagert wird und ein einzeln aufgestellter Tank oder ein Tanksystem aus folgenden Anlageteilen besteht:

4.1 Tanks aus Polyäthylen (PE)

- / -

Druckgröße: Druckzylinder 10. Fernpostverteilung 07 10 140 11.1. Telefon 712 144
Postfach 101 150 (Scheitelt in der Kornstraße Lange Straße 4 A. Fernpostfach 07 10 159 101-DW 10 10

- 2 -

Inhalt (l)	Bauartzulassungskennzeichen
1000	01/BAW 4.01/5/78
1100	01/BAW 4.01/16/70 oder 01/BAW 4.01/17/70
1500	01/BAW 4.01/32/70 oder 01/BAW 4.01/4/78
2000	01/BAW 4.01/13/71 oder 01/BAW 4.01/14/71
2500	01/BAW 4.01/12/75
3000	01/BAW 4.01/86/74
4000	01/BAW 4.01/13/75

4.2 Phillystex aus Polyäthylen (PE)

a) Typ "KW-0-03/760" (für 1 bis 5 Tanks mit 1000 l, 1100 l, 1500 l oder 2000 l Inhalt)

b) Typ "KW-0-03/1035" (für 1 bis 5 Tanks mit 2500 l, 3000 l oder 4000 l Inhalt)
gen. Bauartzulassungskennzeichen 09/BAW 4.01/2/75
und

4.3 kommunizierendes Entnahmesystem zum Anschluss an die Vor- und Rücklaufleitung zum und von Brenner.

2. Die weiteren Maßgaben der Bauartzulassungsbescheinigung vom 31. 10. 1978 sind gleichermaßen zu beachten und einzuhalten.

Diesem Nachtrag liegt der 1. Nachtrag vom 23. 2. 1979 zum Prüfungsschein der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vom 10. 10. 1978 - PTB Nr. III B/5 1431 - zugrunde.

Für die Zulassung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von DM 150,- festgesetzt. Es wird gebeten, diese Gebühr innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe dieses Bescheides zu überweisen.

- / -

- 3 -

Die Gebührenentscheidung beruht auf den §§ 1, 4 und 8 sowie 2 des Landesgebührenwesetzes vom 21. 3. 1961 (GBl. S. 59) in Verbindung mit Nr. 31 b Unter-Nr. 6 des Gebührenvereinschlusses in der Fassung der Vereinbarung vom 10. 5. 1977 (GBl. S. 300).

Die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheides.

Beilagen:

1. Nachtrag vom 23. 2. 1979 zum
Prüfungsschein der Physikalisch-
Technischen Bundesanstalt vom
10. 10. 1978 - PTB Nr. III B/5 1431 -

Beschreibung und Einbauvorschrift (Blatt 5)

Bericht des Technischen Überwachungs-Vereins Norddeutschland e. V. von 0. 2. 1979

Rechtsbehelfsbelehrung

Gebührenrechnung



Seite 4 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/5 1431 vom 10.10.1978

1. Nachtrag

VII. Ergänzung

Der Grenzwertgeber Typ "134" soll auch in Tanks aus Polyäthylen der Firma Dehousi GmbH mit 1000 l Inhalt - ausgestattet mit oberem Befüllsystem Typ "M-0-03/760" und kommunizierendem Entnahmesystem - eingesetzt werden.

Prüfungsunterlagen

Blatt 5 vom 5.12.1978
versehen mit Unterschrift und Dienstsiegel
der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
Bericht des TÜV Norddeutschland e.V., Hamburg,
vom 0.2.1979 über die Funktionsprüfung.

Beurteilung

Auf Grund der eingereichten Prüfungsunterlagen und der von TÜV Norddeutschland e.V., Hamburg, durchgeführten Untersuchungen bestehen nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse gegen die genannte Ergänzung keine Bedenken, wenn die Einsatzbedingungen gem. Abschnitt VI. und VIII. dieses Prüfungsscheines eingehalten sind.

VIII. Ergänzung zu Abschnitt VI. Einsatzbedingungen

Die unter Abschnitt VI. 2.1. aufgeführten Tanks aus Polyäthylen (PE) werden wie folgt ergänzt:

Inhalt (l)	Bauartzulassungskennzeichen
1000	01/BAW/4.01/5/78

Die übrigen Auflagen und Bedingungen des Prüfungsscheines sind gleichermaßen zu beachten und einzuhalten.

Braunschweig, den 23. Februar 1979

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

-Abteilung III-

im Auftrage:

(C. H. Regehr)

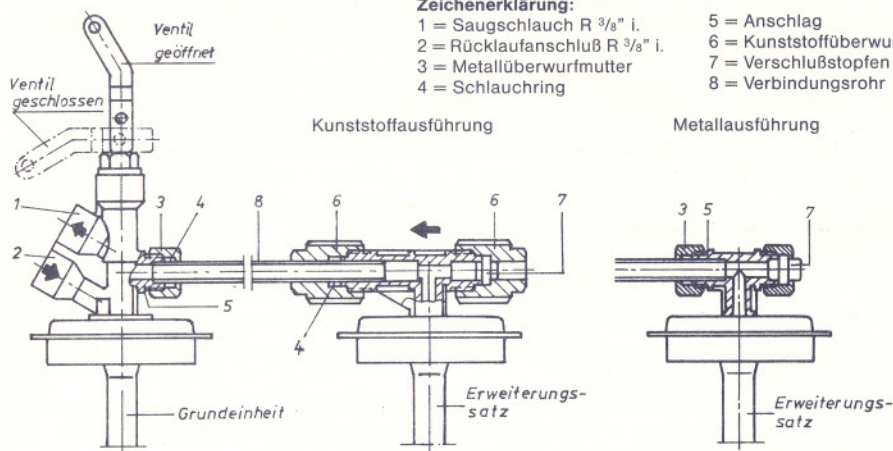
Regierungsrat



Zeichenerklärung:

- 1 = Saugschlauch R 3/8" i.
 2 = Rücklaufanschluß R 3/8" i.
 3 = Metallüberwurfmutter
 4 = Schlauchring

- 5 = Anschlag
 6 = Kunststoffüberwurfmutter
 7 = Verschußstopfen
 8 = Verbindungsrohr



Achtung:

Die Schlauchlänge ist gegebenenfalls der Tankhöhe durch Kürzen anzupassen.

Die Schlauchlänge am Tank von Oberkante Tankmuffe bis Tankboden abmessen und davon 50 mm abziehen. Ermitteltes Maß auf Saugleitung übertragen. Gewichtstück entfernen, Schlauch auf entsprechende Länge kürzen und Gewichtstück wieder aufstecken.

Bei der Montage ist wie folgt vorzugehen:

1. Grundeinheit auf der Tankmuffe, unter Verwendung des Dichtrings vom Tank, montieren, zu den weiteren Tanks ausrichten und mit der Überwurfmutter festziehen.
2. Erweiterungssätze auf jedem weiteren Tank montieren.
Achtung: Alle T-Stücke müssen grundsätzlich so ausgerichtet werden, daß sie mit dem Pfeil auf die Grundeinheit zeigen. In dem T-Stück ist eine Bohrung tiefer ausgeführt, damit das Rohr leicht eingeführt werden kann.
3. Auf ein beim Tankzubehör mitgeliefertes Verbindungsrohr auf der einen Seite die Metallüberwurfmutter (3) von der Grundeinheit und auf der anderen Seite eine Kunststoff- (6) bzw. Metallüberwurfmutter (3) vom Erweiterungssatz, jeweils mit dem Gewinde auf das Rohrende zeigend, aufschieben und danach auf jedes Rohrende einen Schlauchring (4) stecken. **Schlauchringe vorher einölen.**
4. Verbindungsrohr (8) in den ersten Erweiterungssatz nach der Grundeinheit bis zur vollen Bohrungstiefe in der Bohrung einführen. Unbedingt Absatz 2 beachten.
5. Verbindungsrohr einschwenken und bis zur vollen Bohrungstiefe der Bohrung in der Grundeinheit verschieben.
6. Die Metallüberwurfmutter (3) bis zum Anschlag (5), die Kunststoffüberwurfmutter (6) fest anziehen.
7. Auf alle weiteren Verbindungsrohre beidseitig Kunststoffüberwurfmutter (6) bzw. Metallüberwurfmutter (3) und Schlauchring (4) aufziehen. Zum Einbau die Rohre in einem der T-Stücke bis zur vollen Bohrungstiefe einführen, einschwenken und dann ins andere T-Stück schieben. Überwurfmutter anziehen.
8. Den Verschußstopfen (7) aus der Grundeinheit und Kunststoffüberwurfmutter vom Erweiterungssatz im letzten noch offenen Stutzen montieren. **Stopfen vorher einölen.**
9. Einschraubverschraubung mit **zylindrischem** R 3/8" Gewinde (gehört nicht zum Lieferumfang) für den vorgesehenen Rohr- ϕ in den Rücklaufanschluß (2) eindichten. Beim Anziehen unbedingt mit passendem Schlüssel am Ventil gehalten, keine Rohrzange oder dergleichen verwenden.
 Dichtmöglichkeiten: O-Ring, Flachdichtung, Metall gegen Metall oder Teflon-Dichtband.
 Bei Verwendung von Dichtband Gewinde vorher etwas aufrauen.
10. R 3/8" Einschraubverschraubung für Sauganschluß (1) in gleicher Weise montieren.
11. Zuerst die Rücklaufleitung am vorbereiteten Rücklaufanschluß und dann die Saugleitung am vorbereiteten Sauganschluß absolut spannungsfrei anschließen.
12. Bei Einstranganlagen wird in den Rücklaufanschluß anstelle der R 3/8" Einschraubverschraubung die bei der Grundeinheit mitgelieferte R 3/8" Verschußschraube eingeschraubt.
13. Überprüfen ob alle Verschraubungen richtig angezogen sind und die Anlage in Betrieb nehmen. Ventilhebel muß senkrecht stehen.